

# Hygienekonzept

## im Rahmen der Öffnung der Kinder- und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt während der Corona-Pandemie

---

Mit der 6. SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 26.05.2020 ist der Sportbetrieb der privaten und öffentlichen Sportstätten mit Einschränkungen wieder freigegeben. Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in öffentlichen Sportstätten ist es notwendig ein Hygienekonzept einzureichen<sup>1</sup>.

Im folgenden Hygienekonzept soll erläutert werden, welche Maßnahmen getroffen werden, um den Trainingsbetrieb, unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen, wieder aufzunehmen. Das Konzept ist von allen künstlerischen Leiter\*innen, Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt zu beachten und zu befolgen.

### Allgemeiner Hinweis zum SARS-CoV-2 Infektionsweg

Der Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar und nicht unbedingt an sofortigen Symptomen erkennbar. Das neuartige Corona-Virus verursacht in erster Linie Atemwegserkrankungen. Die Übertragung erfolgt primär über Sekrete der Atemwege und Tröpfcheninfektionen. Bei der Inkubationszeit und Ansteckungsfähigkeit wird derzeit davon ausgegangen, dass es nach einer Ansteckung bis zu 14 Tage dauern kann, bis Krankheitszeichen auftreten.

Klinische Symptome sind:

- Schnupfen,
- Husten,
- Halskratzer,
- Fieber<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> vgl. Schreiben der Stadt Wolmirstedt vom 02.06.2020.

<sup>2</sup> [www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html).

Auf dem Weg zurück in ein vielfältiges vereinsbasiertes Sporttreiben in Deutschland, hat der unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) organisierte Sport in Deutschland unter den Vorzeichen der weltweiten Corona-Pandemie und den bundesweiten Kontaktbeschränkungen die Grundlagen für einen ersten Schritt vorgelegt. Die 10 DOSB-Leitplanken (im Anhang beigefügt) und die sportartspezifischen Übergangs-Regeln der Fachverbände dienen als Orientierungsrahmen und ersetzen nicht die Berücksichtigung spezifischer Maßnahmen vor Ort.

## **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Unter Beachtung des einrichtungsspezifischen Hygieneplanes wird in öffentlichen Sportstätten der Trainingsbetrieb wieder aufgenommen. Hierzu werden die Hygienekonzepte der Stadt Wolmirstedt, der Gemeinde Barleben und der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für die jeweiligen Sportstätten herangezogen und eingehalten. Dabei ist auf die regelmäßige Handhygiene der Kinder und Jugendlichen zu achten. Vor allem das gründliche und regelmäßige Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden ist zu beachten. Dabei werden Papierhandtücher oder persönlich mitgebrachte Handtücher verwendet.

Während des Trainingsbetriebes ist auf die Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand) zu achten. Benutzte Taschentücher sind sofort zu entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel). Um Bakterien nicht zu verbreiten, sind die Hände aus dem Gesicht fernhalten.

Risikogruppen sind gesondert zu betrachten. Hier ist nach den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu handeln. Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall am Training teilnehmen oder zur Arbeit erscheinen. Dies gilt als Appell an alle Eltern, Kinder und Jugendliche, um die anderen Kursteilnehmer zu schützen.

Eine Verwendung von Mund-Nase-Schutz ist für alle Personen in außersportlichen Bereichen zu empfehlen. Ebenso ist der Sicherheitsabstand von 1,5 Meter ständig zu gewähren.

## **Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes**

Verhalten bei Betreten der Räumlichkeiten:

Vor dem Betreten der Sportstätte erfolgt eine Belehrung der Schüler\*innen über die allgemeinen Hygienemaßnahmen. Die Kinder und Jugendlichen sowie die künstlerischen Leiter\*innen müssen auf einem Gesundheitsfragebogen erklären, dass sie:

- in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu positiv auf das Corona-Virus getestete Personen hatten,
- sich nicht in den letzten 14 Tagen in, durch das Robert-Koch-Institut, ausgewiesenen Risikogebieten aufgehalten haben,
- keine für SARS-CoV-2 typischen Symptome haben.

Der Fragebogen ist einmalig auszufüllen und alle Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Dabei ergeht bei jeder Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste, welche von den Kindern und Jugendlichen zu unterschreiben ist. Während des Aufenthalts in den Räumlichkeiten sind die o.g. allgemeinen Hygienemaßnahmen verbindlich einzuhalten. Den Begleitpersonen der Schüler\*innen wird es, auf Grund von Sicherheitsmaßnahmen nicht gestattet, an der Sportstätte während des Trainingsbetriebes zu verbleiben. Ebenso sollten Fahrgemeinschaften zur Sportstätte vermieden werden. Betriebsfremde Personen ohne Anliegen haben die Übungsräume nicht zu betreten.

Spezielle Hygienemaßnahmen während des Trainingsbetriebes:

Auf Grund der Sperrung von Umkleidebereichen und Duschen ist darauf zu achten, dass die Schüler\*innen bereits in Sportbekleidung an der Sportstätte erscheinen und anschließend zu Hause duschen. Zum Training sind nur personalisierte Getränkeflaschen mitzubringen. Beim Betreten der Sportstätte und vor dem Verlassen (außerdem nach dem Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen) werden die Hände gründlich gewaschen.

Soweit es möglich ist, wird das Training bzw. Teile des Trainings nach draußen verlegt (Warm up, Cool down). Auf den Einsatz von Sportgeräten wird weitestgehend verzichtet. Sollte dies nicht möglich sein, wird dafür Sorge getragen, dass die Sportgeräte nach jeder Nutzung mit zugelassenen Flächendesinfektionsmitteln desinfiziert werden. Auf Partnerübungen, Übungen mit Körperkontakt, sowie sportliche Rituale ist vorübergehend zu verzichten. Durch die Einhaltung der vorgegebenen maximalen Personenanzahlen in der Sportstätte wird die zeitliche Ballung von Schüler\*innen vermieden. Dazu werden versetzte Trainingszeiten in festen Kleingruppen, welche an örtliche Gegebenheiten und Raumgröße angepasst sind erstellt. So werden die empfohlenen Abstandswerte des Robert-Koch-Instituts von 1,5 – 2m eingehalten. Die Empfehlung zum Sporttreiben während der Sars-Cov-2-Pandemie besagt, dass 4-5 m Abstand bei Bewegung nebeneinander in die gleiche Richtung eingehalten werden sollten. Dazu werden die Sportstätten durch Geräte bzw. Stationstraining für die Kleingruppen eingeteilt.

Nach der Beendigung der Trainingseinheit werden alle benutzten Geräte mit einem Flächendesinfektionsmittel durch die künstlerischen Leiter\*innen gereinigt sowie die Sportstätte entsprechend gelüftet. Es wird außerdem auf einen ausreichenden Zeitabstand zwischen den Trainingseinheiten der festen Kleingruppen geachtet<sup>3</sup>.

Weitere zu beachtende Vorschriften:

- Eindämmungsverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt
- Einschlägige Hygienekonzepte der Kommunen
- Infektionsschutzgesetz

---

<sup>3</sup> [www.dosb.de/Corona/Corona\\_VBG\\_Arbeitsschutzstandards\\_Sportunternehmen\\_Sportvereine.pdf](http://www.dosb.de/Corona/Corona_VBG_Arbeitsschutzstandards_Sportunternehmen_Sportvereine.pdf)  
©VBG –Hamburg; Stand:04.05.2020.

Gemäß § 8 Abs. 2 der 6. SARS-CoV-2 EindV haben die Kommunen Höchstzahlen für die Sportstätten zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes festgelegt. Die Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt erstellt anhand dieser Vorgaben feste Kleingruppen und stellt diese zur Einsicht zur Verfügung. Im Anhang befinden sich die festgelegten Höchstzahlen der Stadt Wolmirstedt und der Verbandsgemeinde Elbe-Heide (hier: entsprechend des § 8 der 5. SARS-CoV-2 EindV).

Wolmirstedt, 03.06.2020

---

Vorsitzender

OK-Live Ensemble und  
Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V.